

Antrag

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Klimabündnis Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Unternehmen Mitglied im Klimabündnis sind;
2. welche Vorteile sich aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis für die Unternehmen ergeben;
3. wie hoch die Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) der Mitglieder ist (bitte unter Nennung der Unternehmen mit der entsprechenden THG-Bilanz);
4. welchen Anteil vor- und nachgelagerte Lieferketten auf die THG-Bilanzen aus Ziffer 2 ausmachen;
5. welche THG-Reduktionsziele die Mitglieder anstreben (bitte unter Nennung des entsprechenden Basisjahrs und Zieljahrs);
6. welche Maßnahmen die Mitglieder des Klimabündnisses Baden-Württemberg bereits umgesetzt haben, um die THG-Reduktionsziele zu erreichen;
7. welche Maßnahmen sich das Land vorbehält, für den Fall, dass ein teilnehmendes Unternehmen die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht oder nur nach Aufforderung vorlegt;
8. welche Fälle der Landesregierung bekannt sind, in denen ein teilnehmendes Unternehmen die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht oder nur nach Aufforderung vorgelegt hat;

Eingegangen: 4.6.2024 / Ausgegeben: 5.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche durch das Land angebotenen Informations- und Unterstützungsangebote sowie Kommunikationsangebote von den teilnehmenden Unternehmen in Anspruch genommen wurden;
10. in welcher Höhe die bisherigen bzw. zukünftigen Unterstützungsleistungen angefallen bzw. eingeplant sind;
11. welches Ergebnis die jährlichen Datenmonitorings gezeigt haben;
12. welche Unternehmen die Ziele der Klimaschutzvereinbarungen nicht eingehalten haben;
13. welche Schlüsse die Landesregierung aus den jährlichen Monitoringberichten bereits gezogen hat;
14. inwiefern die Klimaschutzvereinbarungen objektive und wissenschaftliche Kriterien erfüllen müssen, die nachweislich zu einer Verbesserung der THG-Bilanz führen;
15. wie sich das Verhältnis zwischen Kompensation und Vermeidung von CO₂ in den Klimaschutzvereinbarungen darstellt.

4.6.2024

Karrais, Bonath, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Brauer,
Fink-Trauschel, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Reith FDP/DVP

Begründung

Das Klimabündnis Baden-Württemberg ist eine freiwillige Partnerschaft zwischen dem Land und Unternehmen und ist ausgelegt auf eine Laufzeit von zehn Jahren. Ziel der freiwilligen Kooperation ist es, den Klimaschutz von den teilnehmenden Unternehmen voranzutreiben und mittel- bis langfristig klimaneutral zu werden.

Die Umweltministerin Thekla Walker hat am 21. Februar 2024 im Rahmen des Klima-Abends neun neue Unternehmen in das Klimabündnis Baden-Württemberg aufgenommen. Laut einer Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 22. Februar 2024 nehmen Unternehmen des Klimabündnisses Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz ein. „Wir zeigen mit dem Klimabündnis Baden-Württemberg und seinen Vorreiter-Unternehmen, dass wirtschaftlicher Erfolg und Klimaschutz Hand in Hand gehen können“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Ich freue mich, dass wir mittlerweile über 50 Mitglieder im Klimabündnis Baden-Württemberg aufnehmen durften. Die Vielfalt der Unternehmen zeigt: Jedes Unternehmen kann seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und wirtschaftlich erfolgreich sein.“

Der vorliegende Antrag fragt, wie das Klimabündnis Baden-Württemberg dazu beiträgt, dass Baden-Württemberg als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen wird, welchen nachhaltigen Beitrag die beteiligten Unternehmen zum notwendigen Wandel bereits geleistet haben und welche konkreten Maßnahmen die unterzeichneten Klimaschutzvereinbarungen festgelegt haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2024 Nr. UM2-0141.5-40/10/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Unternehmen Mitglied im Klimabündnis sind;

53 Unternehmen sind zum Zeitpunkt der Anfrage Teil des Klimabündnis Baden-Württemberg (Stand: Juni 2024). Eine stets aktuelle Übersicht findet sich auf der Webseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/klimabuendnis-unternehmen>

2. welche Vorteile sich aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis für die Unternehmen ergeben;

Das Klimabündnis Baden-Württemberg ist Teil und Flaggschiff der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“. Es ist im August 2020 gestartet und stellt eine Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und Unternehmen dar. Das Bündnis wird mit einer von beiden Partnern unterzeichneten Klimaschutzvereinbarung (KSV), wie sie auch im KlimaG BW verankert ist, geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen der Unternehmen systematisch zu reduzieren und sie mittel- bis langfristig klimaneutral zu gestalten. Die KSV hat zunächst eine Laufzeit von zehn Jahren – mit der Option, das Bündnis zu verlängern. Mit der Vereinbarung gehen die Unternehmen eine freiwillige Selbstverpflichtung ein, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und ihren Energieverbrauch effizienter zu gestalten. In der KSV werden konkrete THG-Reduktionsziele und Maßnahmen festgelegt, wie die unternehmerischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Als Leitstandard bei der Zielsetzung wird die Science Based Targets initiative (SBTi) empfohlen, dem aktuellen Goldstandard bei THG-Reduktionszielen. Neben einer Ausgangsbilanz und einer jährlichen Erfassung der Treibhausgasemissionen soll alle fünf Jahre ein Monitoringbericht vorgelegt werden.

Die Teilnahme am Klimabündnis Baden-Württemberg ermöglicht es den Unternehmen, eine öffentlichkeitswirksame Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen. Dies fördert nicht nur ihre wirtschaftliche Position angesichts steigender Anforderungen seitens verschiedener Anspruchsgruppen, sondern motiviert auch andere Unternehmen, aktiv zu werden. Darüber hinaus profitieren die Unternehmen von einem Netzwerk mit über 50 Mitgliedern, das regelmäßige Präsenzveranstaltungen zum unternehmerischen Klimaschutz anbietet. Diese Plattform dient dem Austausch bewährter und neuer Verfahren, dem Aufbau von Partnerschaften sowie dem gegenseitigen Lernen. Zudem wird den Unternehmen die Gelegenheit geboten, Herausforderungen und Potenziale im Bereich des unternehmerischen Klimaschutzes gemeinsam zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellt ferner zusätzliche Unterstützungsmaterialien zur Verfügung und bietet im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen machen Klimaschutz“ ausschließlich für Klimabündnis-Unternehmen die Beratungsförderung B an. Dieses Programm ermöglicht die Förderung von zwei bis fünf Beratungstagen zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen. Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sind unter <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/foerderprogramm-unternehmen-machen-klimaschutz> zu finden.

3. wie hoch die Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) der Mitglieder ist (bitte unter Nennung der Unternehmen mit der entsprechenden THG-Bilanz);

Die durch die Klimabündnis BW Unternehmen erfassten Emissionen im jeweiligen Basisjahr belaufen sich insgesamt auf 771 165 041 t CO_{2e}.

Klimabündnis BW Unternehmen	Emissionen [tCO _{2e}] (Basisjahr ¹)
AOK Baden-Württemberg	28.497
Bodensee-Schiffsbetrieb GmbH	10.341
Robert Bosch GmbH	461.359.000
Design Connection GmbH	21
Dürr AG	8.174.894
ElringKlinger AG	115.300
Alfred Kärcher SE & Co. KG	177.899
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH	39
Alfred Kiess GmbH	267
Papierfabrik Koehler Oberkirch GmbH und Koehler Kehl GmbH	961.575
L-Bank	1.128
Lorenz GmbH & Co. KG	790
Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg	1.714
MVV Energie AG	9.941.000
PEKANA Naturheilmittel GmbH	1.711
Peter Riegel Weinimport GmbH	1.103
Alfred Ritter GmbH & Co. KG	28.847
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	15.394
SAP SE	793.600
J. Schmalz GmbH	9.829
Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG	17.238
Schwarz Gruppe	141.110.152
Schwörer Haus KG	10.819
Seehotel Wiesler GmbH	758
SICK AG	12.996
Sonett GmbH	916
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	914

¹ Das Basisjahr wird in jeder Klimaschutzvereinbarung individuell festgelegt und kann unter Umständen mehrere Jahre zurückliegen. Die genannten Treibhausgasemissionen lassen daher nur bedingt Rückschlüsse auf den aktuellen Stand zu.

Klimabündnis BW Unternehmen	Emissionen [tCO₂e] (Basisjahr¹)
Flughafen Stuttgart GmbH	226.305
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG	471
WALA Heilmittel GmbH	3.358
ARNO GmbH	1.300
Harro Höfliger GmbH	15.000
Remsgold Chemie GmbH	470
Witzenmann GmbH	112.990
Witzenmann Group	382.956
Volksbank Rottweil eG	826
Bächle Logistics GmbH	5.000
Drees & Sommer SE	9.900
Fa. Johannes Jeutter	130
Lippemeier Gebäudereinigungsdienst GmbH	73
Marabu GmbH & Co. KG	12.668
ProActiveAir GmbH	162.857
Progress-Werk Oberkirch AG	319.326
VAUDE Sport GmbH & Co. KG	27.248
EnBW	51.200.000
Mott Mobile Systeme GmbH	4.194
Hansgrohe SE	395.438
Landesmesse Stuttgart GmbH	3.804
Umwelttechnik BW	96
Heidelberg Materials	94.740.000
Hugo Boss	763.639
Dorfbäckerei Tiefenbach	150
Eugen Hackenschuh	100

4. welchen Anteil vor- und nachgelagerte Lieferketten auf die THG-Bilanzen aus Ziffer 2 ausmachen;

Der Anteil der erfassten Scope 3 Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt bei 86,9 Prozent der erfassten Gesamtemissionen. Der Großteil der in Scope 3 erfassten Emissionen stammt von den Großunternehmen und dort insbesondere aus den Kategorien Scope 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen) sowie Scope 3.11 (Produktnutzungsphase). Die Großunternehmen sind aufgrund externer Anforderungen und Vorgaben in der Datenerfassung und der darauf basierenden Zielsetzung in der Erfassung der Scope 3 Emissionen weiter vorangeschritten als kleine und mittlere Unternehmen. Beispielsweise müssen kleine und mittlere Unternehmen nicht zwingend Scope 3 Ziele für eine Validierung durch die SBTi angeben.

Insbesondere die Erfassung der Scope 3 Kategorien unterliegt einer starken Dynamik hinsichtlich Quantität und Qualität. Zukünftig ist grundsätzlich zu erwarten, dass Scope 3 Emissionen umfänglicher erfasst werden. Für das Klimabündnis BW ist die Erfassung, Zielsetzung und Berichterstattung in mindestens einer der 15 Unterkategorien von Scope 3 verpflichtend.

¹ Das Basisjahr wird in jeder Klimaschutzvereinbarung individuell festgelegt und kann unter Umständen mehrere Jahre zurückliegen. Die genannten Treibhausgasemissionen lassen daher nur bedingt Rückschlüsse auf den aktuellen Stand zu.

5. welche THG-Reduktionsziele die Mitglieder anstreben (bitte unter Nennung des entsprechenden Basisjahrs und Zieljahrs);

Die angestrebten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie das entsprechende Basisjahr und Zieljahr der einzelnen Unternehmen können auf den jeweiligen Unterseiten der Unternehmen auf der Webseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg öffentlich eingesehen werden, sowohl im Fließtext als auch in der Klimaschutzvereinbarung <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/klimabuendnis-unternehmen>. Die Klimaschutzvereinbarungen von kürzlich beigetretenen Unternehmen werden zeitnah ebenfalls auf der Webseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg bereitgestellt.

6. welche Maßnahmen die Mitglieder des Klimabündnisses Baden-Württemberg bereits umgesetzt haben, um die THG-Reduktionsziele zu erreichen;

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird nicht im jährlichen Datenmonitoring verfolgt. Den Unternehmen steht es offen, die in Kapitel 4 der jeweiligen Klimaschutzvereinbarung genannten Maßnahmen in der Klimaschutzvereinbarung im eigenen Tempo umzusetzen, Maßnahmen zu aktualisieren sowie weitere Maßnahmen durchzuführen, um die Ziele zu erreichen. Neben den klassischen Erstmaßnahmen, wie Eigenstromerzeugung, Grünstrombezug, Umstellung auf Ökogas, sofern diese noch nicht umgesetzt sind, stehen Energie- und Materialeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen bei Dienstreisen und Mitarbeitendenanfahrt im Fokus. Je nachdem, wie weit die Unternehmen zum Zeitpunkt ihres Beitritts schon in ihren Reduktionsbemühungen fortgeschritten sind, umso geringer ist das noch erreichbare Reduktionspotenzial. Die Unternehmen verpflichten sich jedoch, die bereits erzielten Reduktionen beizubehalten.

Die Maßnahmen zur THG-Reduktion sind in Kapitel 4 der jeweiligen KSV zu finden, die hier veröffentlicht sind: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/klimabuendnis-unternehmen>. Weitere beispielhafte Maßnahmen von Klimabündnis BW Unternehmen sind auf der Best Practice Plattform „Klimaneutrale und Nachhaltige Produktion“ dargestellt: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig/nachhaltige-produktion/beispielhafte-massnahmen>.

Grundsätzlich ist in den Klimaschutzvereinbarungen festgehalten, dass die Maßnahmen insbesondere im Sinne der Klimaschutz-Rangfolge Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen erfolgen sollen. THG-Kompensation soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen. Dabei gelten die mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmenden Standards.

7. welche Maßnahmen sich das Land vorbehält, für den Fall, dass ein teilnehmendes Unternehmen die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht oder nur nach Aufforderung vorlegt;

Für den Fall, dass ein Unternehmen die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen (vgl. Kapitel 8c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings der Klimaschutzvereinbarung).

8. welche Fälle der Landesregierung bekannt sind, in denen ein teilnehmendes Unternehmen die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht oder nur nach Aufforderung vorgelegt hat;

Neben der aktiven Einreichung der Datenerfassung durch die Unternehmen besteht, je nach KSV, auch die Möglichkeit, die THG-Bilanzen aus anderen Ver-

öffentlichungen des Unternehmens, z. B. aus der nicht-finanziellen Erklärung des Lageberichts, des Nachhaltigkeitsberichts, der Umwelterklärungen und weiteren ESG-Daten, abzurufen. Bisher gibt es ein Unternehmen mit dem aufgrund von Lieferverzögerung des Datenmonitorings aktive Gespräche geführt werden.

9. welche durch das Land angebotenen Informations- und Unterstützungsangebote sowie Kommunikationsangebote von den teilnehmenden Unternehmen in Anspruch genommen wurden;

Das Klimabündnis Baden-Württemberg ist, wie oben bereits ausgeführt, ein Bestandteil der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“. Diese Strategie zielt darauf ab, möglichst viele Unternehmen in Baden-Württemberg dazu zu bewegen, unternehmerischen Klimaschutz systematisch und strukturiert umzusetzen und signifikant Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Alle Unternehmenszielgruppen – ob Einsteiger, engagierte Unternehmen oder Vorreiter – können spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungsangebote nutzen. Ziel ist es, nachhaltiges und klimabewusstes Wirtschaftswachstum zu fördern und gleichzeitig Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Für die Mitgliedsunternehmen des Klimabündnisses Baden-Württemberg sowie für andere Unternehmen wurden und werden folgende Unterstützungsformate und -materialien angeboten:

- Veranstaltungen:
 - Online-Seminare, beispielsweise zu Themen wie Treibhausgasbilanzierung oder Nachhaltigkeitsregulatorik/CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive | Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
 - Online-Schulungsreihe (Klimamanagement, THG-Bilanzierung und Klimazielsetzung (Scopes 1, 2 und 3), Klimarisikomanagement, Product Carbon Footprint)
 - Klima-Abend mit Urkundenübergabe und Impulsvorträgen (exklusiv für Klimabündnis BW Unternehmen)
 - Urkundenübergabe an neue Mitgliedsunternehmen beim KONGRESS BW (exklusiv für Klimabündnis BW Unternehmen)
 - Klima-Hackathon in Kooperation mit einer Hochschule (exklusiv für Klimabündnis BW Unternehmen)
 - Digitaler Messestand zum Klimabündnis Baden-Württemberg im Rahmen des „Rethink Event – Liederhalle 3.0“ in der Liederhalle Stuttgart
 - Vor-Ort-Veranstaltungen bei den Klimabündnis-Unternehmen
- Kommunikationsbegleitung:
 - Kommunikationsmaßnahmen auf der Webseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg (Erstellung der Unternehmensseite, Veröffentlichung der Klimaschutzvereinbarung, Nachberichterstattung zu Veranstaltungen)
 - LinkedIn-Beiträge (Beiträge über den Beitritt, Interviews, Nachberichterstattung zu Veranstaltungen, Best Practices)
 - Beiträge/Neuigkeiten zum Klimabündnis BW im regelmäßigen Newsletter zur Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ (Beiträge über den Beitritt, Nachberichterstattung zu Veranstaltungen)
 - Filmbeiträge zu verschiedenen Klimabündnis BW Unternehmen, deren Motivation, Zielsetzung und Maßnahmen zur Inspiration und Motivation neuer Unternehmen
 - Fragen an Unternehmen zum Klimabündnis BW als redaktioneller Bestandteil der 1. Staffel zum Podcast „Unternehmen machen Klimaschutz“

- Pressemitteilungen durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Beitritt und Nachberichterstattung zu Veranstaltungen)
- Informationsmaterialien auf der Webseite:
 - Informations-Flyer Klimabündnis Baden-Württemberg
 - Leitfaden Klimaschutzvereinbarung
 - Vorlage zur jährlichen Datenerfassung
 - Information Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen in der Energiekrise
 - Leitfaden Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Unternehmen
 - Wegweiser Nachhaltigkeitsregulatorik
 - Klima-Plakat
 - Leitfaden „In 5 Schritten zur Treibhausgasbilanzierung“

10. in welcher Höhe die bisherigen bzw. zukünftigen Unterstützungsleistungen angefallen bzw. eingeplant sind;

Entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 12. Januar 2021 und vom 13. Juni 2023 sind für die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ insgesamt 6,7 Millionen Euro bis zum 31. Dezember 2027 eingeplant. Darin enthalten sind Mittel für das Klimabündnis BW als Teil der Klimaschutzstrategie, für Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie für eine Beratungs- und Investitionsförderung.

11. welches Ergebnis die jährlichen Datenmonitorings gezeigt haben;

Die Ergebnisse des Datenmonitorings zeigen, dass die Klimabündnis BW Unternehmen sich insgesamt auf dem Zielpfad befinden. Viele Klimabündnis BW Unternehmen wirtschaften in Scope 1 und Scope 2 bereits treibhausgasneutral und haben sich dazu verpflichtet, dies auch zukünftig beizubehalten. Bei den Unternehmen, die hier noch THG-Emissionen vorweisen, sind häufige Ursachen fossil betriebene Wärmequellen (z. B. Öl- und Gasheizungen oder thermische Abgasbehandlungen) und der unternehmenseigene Fuhrpark. Die von den Unternehmen für die Defossilisierung notwendigen Investitionsmaßnahmen sind den Unternehmen aufgrund der THG-Erfassung bekannt und deren Umsetzung ist geplant (z. B. Ersatz fossil betriebener Heizanlagen, Umrüstung Fuhrpark auf alternative Antriebe). Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

Das Datenmonitoring für die von den Unternehmen erfassten Scope 3 Emissionen lassen aktuell noch keine belastbaren Rückschlüsse erkennen, da insbesondere die erfassten Jahre 2021 und 2022 durch die Coronapandemie nicht repräsentativ sind. Vor dem Hintergrund der CSRD Berichtspflichten ist zu erwarten, dass die von den Unternehmen betrachteten Scope 3 Emissionskategorien erweitert werden.

12. welche Unternehmen die Ziele der Klimaschutzvereinbarungen nicht eingehalten haben;

Die unterzeichneten Klimaschutzvereinbarungen mit den darin festgehaltenen Zielen sind grundsätzlich auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt. Eine Aussage über die Zielerreichung ist daher noch nicht möglich. Ebenso kann noch keine Aussage zu den gesetzten Zwischenzielen (in der Regel nach fünf Jahren) getroffen werden.

13. welche Schlüsse die Landesregierung aus den jährlichen Monitoringberichten bereits gezogen hat;

Für die Unternehmen stehen für die Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen in der Regel treibhausgasneutrale wirtschaftlich umsetzbare Technologien zur Verfügung. Die Klimabündnis BW Unternehmen sind hier als Vorreiter in der Umsetzung zu sehen und dienen als Multiplikatoren für die angewandte Umsetzung von vorhandenen, technischen Lösungen. Auf diese Weise werden allen Unternehmen Marktreife und wirtschaftliche Umsetzung von Klimaschutztechnologien aufgezeigt.

Bei den in der Wertschöpfungskette vor- und nachgelagerten Scope 3 Emissionen stehen die Unternehmen noch vor Herausforderungen. Zum einen aufgrund der schwierigeren Datenerfassung und zum anderen aufgrund der langwierigeren Umsetzung von Emissionsreduktionen, da diese nur teilweise direkt beeinflussbar sind.

Die Unternehmen befinden sich insgesamt auf dem Zielpfad der THG-Reduktionsziele.

14. inwiefern die Klimaschutzvereinbarungen objektive und wissenschaftliche Kriterien erfüllen müssen, die nachweislich zu einer Verbesserung der THG-Bilanz führen;

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken. In Kapitel 3 der Klimaschutzvereinbarungen findet sich die Zielsetzung des Unternehmens, die individuell festgelegt wird. Dabei orientiert sich das Unternehmen entweder an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der SBTi oder an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen. SBTi bezieht sich auf das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und die erklärte Notwendigkeit zur Halbierung weltweiter CO₂-Emissionen bis 2030 und deren Reduktion auf Netto-Null bis 2050. Unternehmen, die vor 2022 dem Klimabündnis BW beigetreten sind, konnten sich noch am damals möglichen 2-Grad-Ziel der SBTi orientieren.

Als Grundlage für die THG Bilanzierung können von den Unternehmen der GHG Protocol Corporate Standard, der Scope 2 Guidance und der Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard oder die ISO 14064-1 herangezogen werden.

15. wie sich das Verhältnis zwischen Kompensation und Vermeidung von CO₂ in den Klimaschutzvereinbarungen darstellt.

In Kapitel 4 der Klimaschutzvereinbarungen ist die Handlungshierarchie zur Zielerreichung mit den Unternehmen klar festgelegt. Es gilt, dass Emissionen in erster Stelle vermieden und dann an zweiter Stelle reduziert werden sollen. Eine Kompensation kann stattfinden, soll aber nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen. Dabei kann die Kompensation nur gemäß eines mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmenden Standards stattfinden.

Die im Kapitel 3 der Klimaschutzvereinbarung mit dem Unternehmen festgelegten Ziele müssen über Emissionsvermeidungen und/oder -reduktionen erreicht werden. Die Klimaschutzvereinbarungen sind individuell mit jedem Unternehmen ausgehandelt und berücksichtigen ggfs. vorhandene Klimaschutzstrategien des Unternehmens, deren Bestandteil ein Kompensationsanteil beinhalten kann. Eine zusätzliche Kompensation von (nicht vermeidbaren) Restemissionen ist jedem Unternehmen frei überlassen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft